

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 13.11.2025

Zu TOP: 7.9

zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0128/2025

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung sich bereits für Projekte aus dem Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beworben bzw. Projekte vorbereitet?
2. Wenn ja, für welche Objekte?
3. Wurden der Sportausschuss, der Stadtsportbund und die Vereine mit einbezogen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf der Sitzung des Sportausschusses am 29.10.2025 ist ausführlich über die Fördermöglichkeit aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ berichtet worden. Detaillierte Kenntnis von den Rahmenbedingungen dieses Programmes hat die Hansestadt Stralsund am 27.10.2025 durch eine Rundmail des Deutschen Städte- und Gemeindetages erhalten. Die wichtigsten Eckpunkte werden an dieser Stelle gerne noch einmal vorgestellt:

Für den Aufruf 2025/26 stehen insgesamt 333 Mio. Euro zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

Jede Kommune kann sich dafür mit einer oder mehreren Projektskizzen bewerben.

Sofern das eingereichte Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, ist die Kommune antragsberechtigt und Förderempfänger der Zuwendung. Dritte, wie z. B. Vereine oder nicht kommunale Eigentümer, sind nicht antragsberechtigt.

Es gibt keinen Schlüssel für jedes Bundesland. Die Fördersumme beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag liegt bei 8 Mio. Euro. Der Zuschuss wird in Höhe von 45 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Bei Kommunen mit Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent. Auf diese Weise sind Projekte mit einem Volumen von 10,6 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten zu 75 Prozent förderfähig. Es handelt sich um eine Bruttoförderung.

Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung ist möglich. Die Kommune muss jedoch immer einen Anteil von 10 Prozent selbst tragen.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen.

Gefördert werden können auch Objekte, die nicht im Eigentum der Kommunen stehen. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an. Grundsätzlich stehen Vorhaben der Komplettsanierung im Mittelpunkt des Projektauftrages. Zielsetzung des Bundesprogramms ist die Ertüchtigung von Bestandsgebäuden und Bestandssportflächen.

Die geförderten Maßnahmen müssen u.a. den Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöhen und deutlich über Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Es werden hohe Vorgaben zu energetischen Einsparungen oder Anforderungen, die Übererfüllung von Standards und die Erreichung der Klassifizierung als Effizienzgebäude Stufe 70 und höher erwartet.

Die Teilnahme an dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren erfolgt, wie schon gesagt, mittels einer Projektskizze. Zwingend ist die Angabe einer Kostenschätzung, wie sie in der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) erfolgt.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird ein Bürgerschaftsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird.

Die Entscheidung über die Bewerbung und Teilnahme kann also nur durch die Bürgerschaft selbst getroffen werden.

zu 2.:

Außer für die Kleingebietssportanlage Schwedenschanze liegt für die sanierungsbedürftigen Sportanlagen in der Hansestadt Stralsund keine qualifizierte Vorplanung im Sinne der Förderregularien vor. Aus Sicht des Fachamtes bietet sich die Sanierung des Sportbades als Bewerbungsziel an.

zu 3.:

Wie erläutert, wurde der Sportausschuss unmittelbar nach Erhalt der Information unterrichtet. Da Herr Hofmann als Präsident des Stadtsportbundes und Ralf Klingschat als Mitglied des Präsidiums des Stadtsportbundes in dieser Sitzung als Gast anwesend waren, ist eine zusätzliche Info für entbehrlich gehalten worden. Zudem hat der Landessportbund über seinen Newsletter vom 29.10.2025 alle Sportvereine über dieses Förderprogramm informiert. Zwei Vereine haben sich daraufhin im Fachamt gemeldet und sich nach den geltenden Regularien erkundigt bzw. Interesse an einer Teilnahme bekundet. Vereine selbst können keine eigenen Anträge stellen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.

Darüber hinaus wird auf der großen Runde des Sports unter dem TOP Information der Verwaltung über diese Fördermöglichkeit informiert. Die notwendigen Eigenanteile stehen momentan für kein Projekt zur Verfügung.

Herr Hofmann teilt mit, dass es eine Überschneidung zwischen Einreichen der Anfrage und genannter Ausschusssitzung gegeben habe.

Aus den Kreistag berichtet er, dass der Landkreis V-R beabsichtige, einen Ersatzneubau für eine 3-Felder-Halle einzureichen. Er erfragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich wäre.

Herr Tuttlies verweist auf die genannten Rahmenbedingungen. Ein Ersatzneubau sei nicht ausgeschlossen. Es müsse sich jedoch um einen Eins-zu-eins-Ersatz handeln.

Bezogen auf die Hansestadt Stralsund könne er sich dies jedoch nicht vorstellen.

Herr Tuttlies merkt an, dass aus dem Sondervermögen Bund diverse neue Förderprogramme den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtige, einen Großteil davon für Schulen und Schulsportanlagen aufzuwenden. Sollte die Hansestadt Stralsund daran partizipieren können, müsse aber auch ein gewisser Eigenanteil geleistet werden. Insgesamt sollte daher eine Priorisierung vorgenommen werden.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund, „Schnellskizzen“ zu erarbeiten.

Herr Tuttlies stellt klar, dass eine Projektskizze aus Beschreibung und Umschreibung möglich sei. Eine Aufstellung einer qualifizierten Kostenschätzung nach HOAI sei jedoch nicht möglich. Dahingehend gebe es keine Ressourcen im städtischen Haushalt. Außerdem sei im Vorfeld ein Vergabeverfahren durchzuführen.
Hinsichtlich des Sportbades Hansedom ist mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen worden.

Frau Kothe-Woywode bittet in puncto Sportbad um Auskunft, wie lange die Verwaltung bis zur Interessenbekundung benötige.

Herr Tuttlies stellt klar, dass seitens der Verwaltung ein grober Überblick über die Kosten für einen Neubau einer Schwimmhalle und die entsprechenden Betriebskosten vorliege. Für eine komplette energetische Sanierung sei die Hansestadt Stralsund zwingend auf den Eigentümer angewiesen, um weitergehende Unterlagen zu erhalten. Dafür seien Gespräche zu führen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.11.2025